

Vereinigte elektrotechnische Beratungs- und Prüfungsstelle der landw. Genossenschaften Ges. m. b. H.

M. G. Nr. V.M. (Prüfstelle)

Amtlich anerkannt

Sfd. Nr. 94 Jahr 1937

An Herrn Johann Huber sen. in Eschenlohe

Gemeinde selbst Haus Nr. 25

Bezirksamt: Garmisch Regierungsbezirk: Oberbayern

Bericht

über die am 17. August 1937 durch unseren Herrn Murr vorgenommene

Untersuchung der elektrischen Anlage

Die Untersuchung der elektrischen Anlage erfolgte auf Grund der Entschliessung des Staatsministeriums des Innern vom 21. 7. 30. Nr. 9109 d d 6 und auf Veranlassung der Arbeitsgemeinschaft für die Überwachung der elektrischen Anlagen auf dem Lande (Arb.-G.) München, Prinz-Rudwigstrasse 1.

Der Besitzer elektrischer Anlagen ist verpflichtet, seine elektrischen Anlagen nach der nachstehenden Bestimmung aus den Vorschriften des Verbandes deutscher Elektrotechniker für den Betrieb von Starkstromanlagen V. D. E. 1929 § 2a instandzuhalten. Die elektrischen Anlagen sind den Errichtungsvorschriften entsprechend in ordnungsgemähem Zustande zu erhalten. Hervortretende Mängel sind in angemessener Frist zu beseitigen.

I. Technische Angabe über die Anlage

Beschreiber der Anlage:

Stromlieferer Eigenanlage Stromart Gleichstrom Spannung 220 V.

Brennstellen	Steckkontakte	Handlampen	Elektromotoren		Sonstige Stromverbraucher				
			Zahl	PS	Bügeleisen	Einzelheizger.	Herde	Mot.-Haushalt.	Rundt.-Messg.
116	18		13		3 B.	2 Ventilator	2 Heizöfen	1 Elektr.-Herd	

Verteilungsführung für Licht: Stromkreise x Ump. für Kraft: x Ump. x Ump. x Ump.

II. Prüfung

Bei der eingehenden Untersuchung der Anlage und der Messung des Isolationswiderstandes sind folgende Abweichungen von den Vorschriften und Normen des Verbandes deutscher Elektrotechniker festgestellt worden, die zu nachstehenden Anordnungen Veranlassung geben.

Isolationsmessungen

Stromkreis	Nichtanlage		Kraftanlage		Stromverbraucher
	gegen Erde	Leiter/Leiter	gegen Erde	Leiter/Leiter	
<u>Haupthaus</u> I	genügend	genügend	genügend	genügend	
" II	genügend	genügend	genügend	genügend	
" III	genügend	genügend	genügend	genügend	
" IV	genügend	genügend	genügend	genügend	
" V	genügend	genügend	genügend	genügend	
<u>Bürohaus</u> VI	ungenügend	genügend	genügend	genügend	
" VII	genügend	genügend	genügend	genügend	
<u>Säge</u> VIII	genügend	genügend	genügend	genügend	
" IX	genügend	genügend	genügend	genügend	
<u>Garage</u> X	genügend	genügend	genügend	genügend	

1. Mängel, die aus Sicherheitsgründen sofort zu beheben sind, sind ohne schuldhaftes Verzug zu beseitigen. Ein solches Ergebnis als „ungenügend“ bezeichnet. Ein Mangel liegt auch vor, wenn unter „Isolationsmessungen“ ein Ergebnis als „ungenügend“ bezeichnet ist.

1. insgesamt für sämtliche Gebäude:
Lampenfassungen sind mit hohen Fassungsringen zu versehen oder es sind Berührungsschutz-Fassungen zu verwenden.
2. insgesamt für sämtliche Gebäude:
Die mit Starkstrom betriebene Klingelanlage ist nach den Vorschriften für elektrische Starkstromanlagen auszuführen, oder mit Schwachstrom.

zu betreiben.

Wohnhaus:

3. Hausanschluß:

Der Schutzdeckel zum Sicherungselement fehlt,

insgesamt:

Lampenfassungen sind mit hohen Fassungsringen zu versehen oder es sind Berührungsschutz-Fassungen zu verwenden.

Verteiler:

Die Verteilungstafel ist mit einer Schutzumrahmung zu versehen.

Lichtstromkreise sind mit 6 Amp. abzusichern.

Die fehlenden Klemmschutzkappen sind anzubringen.

Speicher:

Hohrschutz fehlt, ist anzubringen. Verlegung in Stahlpanzerrohr bis zu 1 m über dem Fussboden empfehlenswert.

4. I. Stock: (Zimmer I, II, III, V)

Litzenverlegung ist durch Rohrverlegung zu ersetzen.

Bad:

Der Schalter ist aus dem Handbereich von Badewannen, Brausen und dergl. zu entfernen.

Zimmer III:

Die ungeschützten Einführungsdrähte zu Schalter sind bis zur Einführungsstelle in Rohr zu verlegen oder vor Berührung und Beschädigung zu schützen.

5. Parterre:

Die Aussenlampen sind mit Überglas zu versehen.

Kühlraum:

Als Beleuchtungskörper ist eine Kabelarmatur mit Stopfbuchse zu verwenden.

Kühlraum-Vorplatz:

Der Beleuchtungskörper ist durch Entlasten der Anschlanskontakte vorschriftsmässig aufzuhängen.

Zimmer I, Abort, Speise:

Litzenverlegung ist durch Rohrverlegung zu ersetzen.

Küche;Gang:

Defekte Dosen oder deren Teile sind zu erneuern.

Lose Schalter sind zu befestigen.

Stall und Vorplatz:

Die Leitungen sind als Kabel oder kabelähnliche Leitungen (NBU/NBEU) auf Isolierstoff-Abstandscheiden, versehen mit gut haltbarem Schutzanstrich, zu verlegen.

Als Beleuchtungskörper ist eine Kabelarmatur mit Stopfbuchse zu verwenden.

Die Leitung ist allpolig abschaltbar zu machen.

Der Beleuchtungskörper ist mit Überglas zu versehen.

Stall und Vorplatz:

Guß- oder Metallschalter ist gegen zu hohe Berührungsspannung zu schützen oder gegen solchen aus Isolierstoff auszuwechseln.

6. Scheune:

Als Beleuchtungskörper ist eine Kabelarmatur mit Stopfbuchse zu verwenden.

Die Einführung der Leitung zum Beleuchtungskörper hat geschlossen zu erfolgen.

Die Rohrleitung ist gegen mechanische Beschädigung zu schützen.

Die mit Endtüllen ausgeführten Leitungsverzweigungen sind mit Winkel bzw. T-Stücken oder Dosen herzustellen.

Defekte Drähte (Einführung) sind zu erneuern.

7. Ventilator, Kühlmaschine:

Der Körperschluss ist zu beseitigen.

Die Metallteile des Ventilators und Kühlmaschine mit Zubehörteilen sind gegen zu hohe Berührungsspannungen zu schützen.

Maschinenhaus:

8. Als Schalter sind wasserdichte Isolierstoff-Ausschalter zu verwenden.

9. Zähler und Sicherungen sind an leicht zugänglichem vollständig trockenem Platz anzubringen, müssen auf feuersicherer Unterlage montiert und vor Beschädigung geschützt sein.

10. Der Lichtstromkontakt ist durch einen in isoliert gekapselter Ausführung zu ersetzen. (ebenso im Lager)

11. Handlampe:

Der beschädigte Beleuchtungskörper ist instandzusetzen.

Die biegsame Leitung ist instandzusetzen.

Die Handlampe ist mit Schutzkorb zu versehen.

Die Handlampe ist mit Schutzglas zu versehen.

12. Lager:

Leitung auf Rollen ist in Rohr zu verlegen.

Die blanken Drahtenden sind zu isolieren.

S ä g e w e r k : (mit Bündelholzlege und Schleifraum)

13. Bestehender Zustand:

Defekte Dosen oder deren Teile sind zu erneuern.

Der beschädigte Beleuchtungskörper ist instandzusetzen.

zu Bericht Herrn Johann Huber, Eschenlohe Nr. 25

13. Als Schalter sind wasserdichte Isolierstoff-Ausschalter zu verwenden.

Als Beleuchtungskörper ist eine Kabelarmatur mit Stopfbuchse zu verwenden.
Defekte Schalter oder deren Teile sind zu erneuern.

Der Beleuchtungskörper ist durch Entlasten der Anschlusskontakte vorschriftsmässig aufzuhängen.

Der provisorisch ortsveränderlich montierte Beleuchtungskörper ist durch vorschriftsmässige Handlampe zu ersetzen.

Die beschädigte Rohrleitung ist instandzusetzen.

Guß- oder Metallschalter ist gegen zu hohe Berührungsspannung zu schützen oder gegen solchen aus Isolierstoff auszuwechseln.

Die Leitungen sind in verbleitem Isolierrohr (Bergmannrohr) verlegt.

14. geforderter Zustand:

In Betriebs- und Lagerräumen in der Säge sind festverlegte Leitungen nur in geschlossenen Rohren (Stahlpanzerrohr) oder als Kabel oder kabelähnliche Leitungen (NBEU/NBUR) zulässig. Hierbei ist auf die staubdichte Einführung der Leitungen besonders zu achten. Verbleite Isolierrohre, Porz.Dosen, Peschelrohr usw. sind unzulässig.

Die Leitungen sind als Kabel oder kabelähnliche Leitungen (NBUR/NBEU) auf Isolierstoff-Abstandschellen, versehen mit gut haltbarem Schutzanstrich, zu verlegen.

Als Schalter sind wasserdichte Isolierstoff-Ausschalter zu verwenden.

Als Beleuchtungskörper ist eine Kabelarmatur mit Stopfbuchse zu verwenden.

L a g e r h a l l e :

15. Provisorische Leitungsanlagen sind zu entfernen oder vorschriftsmässig zu verlegen.

Der Beleuchtungskörper ist mit Überglas zu versehen.

S o m m e r k e l l e r :

16. Kegelbahn:

Leitung auf Rollen ist in Rohr zu verlegen.

Provisorische Leitungsanlagen sind zu entfernen oder vorschriftsmässig zu verlegen.

17. Terasse:

Freigespannte Drähte sind in Rohr zu verlegen.

Der beschädigte Beleuchtungskörper ist mit instandzusetzen.

zu Bericht Herrn Johann Huber, Eschenlohe Nr. 25

17. Als Beleuchtungskörper ist eine wasserdichte Armatur zu verwenden.
18. Gaststube:
Lampenfassungen sind mit hohen Fassungsringen zu versehen oder es sind Berührungsschutz-Fassungen zu verwenden.
Defekte Dosen oder deren Teile sind zu erneuern.
Rohrschutz fehlt, ist anzubringen. Verlegung in Stahlpanzerrohr bis zu 1 m über dem Fussboden empfehlenswert.
Lose Rohre sind vorschriftsmässig zu befestigen.
Lichtstromkreise sind mit 6 Amp. abzusichern.
Die blanken Drahtenden sind zu isolieren.
Defekte Paßschraube, beschädigte Freileitung, Licht- und Kraft sind getrennt abzusichern.
Es ist ein vollständig geschlossener Hebelschalter einzubauen.
19. Aussenlampe:
Als Beleuchtungskörper ist eine Kabelarmatur mit Stopfbuchse zu verwenden.
Die Leitungen sind als Kabel oder kabelähnliche Leitungen (NBUr/NBEU) auf Isolierstoff-Abstandschellen, versehen mit gut haltbarem Schutzanstrich, zu verlegen.
20. Elektro-Herd:
Der Körperschluss ist zu beseitigen.
Die Metallteile des Elektro-Herds mit Zubehörteilen sind gegen zu hohe Berührungsspannungen zu schützen.

G a r t e n :

21. Die Freileitung ist so anzubringen, dass eine Berührung, von Menschen betretenen Stätten aus, nicht mehr möglich ist.

G a r a g e :

22. Lager:
Lichtstromkreise sind mit 6 Amp. abzusichern.
Als Paßschrauben sind solche für 6 Amp. einzusetzen.
Rohrschutz fehlt, ist anzubringen. Verlegung in Stahlpanzerrohr bis zu 1 m über dem Fussboden empfehlenswert.

23. Garagen:

Als Schalter sind wasserdichte Isolierstoff-Ausschalter zu verwenden.

Der Beleuchtungskörper ist mit Überglas zu versehen.

Zähler sind an leicht zugänglichem vollständig trockenem Platz anzubringen, müssen auf feuersicherer Unterlage montiert und vor Beschädigung geschützt sein.

Der Lichtsteckkontakt ist durch einen in isoliert gekapselter Ausführung zu ersetzen.

Die ungeschützten Einführungsdrähte zu Hebelschalter und Sicherungen sind bis zur Einführungsstelle in Rohr zu verlegen oder vor Berührung und Beschädigung zu schützen.

Defekte Paßschrauben sind zu erneuern.

Handlampe:

Die Handlampe ist mit Schutzglas zu versehen.

Die biegsame Leitung ist instandzusetzen.

Heizkörper:

Die Metallteile des Heizkörpers mit sind gegen zu hohe Berührungsspannungen zu schützen.

Für den Heizkörper ist ein alipoliger Schalter einzubauen.

B ü r o h a u s :

24. Speicher:

Leitung auf Rollen ist in Rohr zu verlegen.

Rohrschutz fehlt, ist anzubringen. Verlegung in Stahlpanzerrohr bis zu 1 m über dem Fussboden empfehlenswert.

Kammer: Defekte Schalter oder deren Teile sind zu erneuern.

25. I. Stock: (Küche, Schlafz. I, II, III, Gang, Wohnung Schneider)
Litzerverlegung ist durch Rohrverlegung zu ersetzen.

Schlafzimmer I: Der beschädigte Beleuchtungskörper ist instandzusetzen.

Gang: Defekte Schalter oder deren Teile sind zu erneuern.

Verteiler:

Als Paßschrauben sind solche für 6 Amp. einzusetzen.

Fehlende Schutzringe für Sicherung sind anzubringen.

Lager: Lose Rohre sind vorschriftsmässig zu befestigen.

Wohnung Fischer:

Der Beleuchtungskörper ist durch Entlasten der Anschlusskontakte vorschriftsmässig aufzuhängen.

Gang: Defekte Dosen oder deren Teile sind zu erneuern.

Der Beleuchtungskörper ist durch Entlasten der Anschlusskontakte vorschriftsmässig aufzuhängen.

Öllampe:

Die Anlage ist den Vorschriften für feuergefährdete Räume entsprechend auszuführen.

Aussenlampe:

Die ungeschützten Einführungsdrähte zu Schalter sind bis zur Einführungsstelle in Rohr zu verlegen oder vor Berührung und Beschädigung zu schützen.

Guß- oder Metallschalter ist gegen zu hohe Berührungsspannung zu schützen oder gegen, solchen aus Isolierstoff auszuwechseln.

Leitungen im Freien:

Die Leitungen sind als Kabel oder kabelähnliche Leitungen (NBUR/NBEU) auf Isolierstoff-Abstandschellen, versehen mit gut haltbarem Schutzanstrich, zu verlegen.

Motore:

26. Die Motore (u. Kraftsteckdosen) sind eigens abzusichern und zwar entsprechend ihrer Leistung und dem verwendeten Querschnitt. Lichtleitungen müssen von den Kraftleitungen getrennt werden.

Empfehlenswert sind gußgekapselte Zubehörteile. (Schalter, Sicher. usw.)

Für die Motore im Sägewerk ist nachstehendes besonders zu beachten: In Betriebs- und Lagerräumen des Sägewerks sind festverlegte Leitungen nur in geschlossenen Röhren (Stahlpanzerrohr) oder als Kabel oder kabelähnliche Leitung (NBEU/NBUR) zulässig. Hierbei ist auf die staubdichte Einführung der Leitungen besonders zu achten. Verbleite Isolierrohre, Porz. Dosen, Peschelrohr usw. sind unzulässig.

Motorleitungen im Freien sind in Kabel oder kabelähnliche Leitungen zu verlegen.

Motor I: (30/PS, AEG)

Die Metallteile des Motors mit Zubehörteilen sind gegen zu hohe Berührungsspannungen zu schützen.

Der Motor mit seinen Zubehörteilen ist in einer aus feuerbeständigen oder mindestens feuerhemmenden Baustoffen bestehenden Kammer, die reichlich gross bemessen und mit der ruhenden Unterlage fest verbunden ist, unterzubringen. Als feuerhemmend gelten Hartholz mit Blechauskleidung, Mauerwerk usw.

Die Freileitung ist so anzubringen, dass eine Berührung, von Menschen betretenen Stätten aus, nicht mehr möglich ist.

Eine Kohle ist zu erneuern.

zu Bericht Herrn Johann Huber, Eschenlohe Nr. 25

Motor II: (ca 8/PS, Siemens)

Die Metallteile des Motors mit Zubehörteilen ~~ist~~ sind gegen zu hohe Berührungsspannungen zu schützen.

Der Motor mit seinen Zubehörteilen ist in einer aus feuerbeständigen oder mindestens feuerhemmenden Baustoffen bestehenden Kammer, die reichlich gross bemessen und mit der ruhenden Unterlage fest verbunden ist, unterzubringen. Als feuerhemmend gelten Hartholz mit Blechhauskleidung, Mauerwerk usw.

Die Leitungen zu dem Motor nebst Zubehörteilen müssen vollkommen geschlossen eingeführt werden.

Für den Motor ist ein allpoliger Schalter einzubauen.

Motor III (3/PS, Sachsenwerke), Motor IV (3/PS, Siemens), Motor V (4 1/2/PS, Siemens), Motor VI (7,5/PS, AEG), Motor VII (2,5/PS, Siemens) Motor VIII (5,5/PS, Eßlinger)

Die Metallteile des Motors mit Zubehörteilen sind gegen zu hohe Berührungsspannungen zu schützen.

Motor III: (3/PS, Sachsenwerke)

Der Motor ist mittels Gummikabels anzuschliessen.

Motor III (3/PS, Sachsenw.), Motor IV (3/PS, Siemens), Motor V (4 1/2/PS, Siemens), Motor VI (7,5/PS, AEG), Motor VII (2,5/PS, Siemens), Motor VIII (5,5/PS, Eßlinger)

Die Leitungen zu dem Motor nebst Zubehörteilen müssen vollkommen geschlossen eingeführt werden.

Motor IV (3/PS, Siemens), Motor V (4 1/2/PS, Siemens), Motor VI (7,5/PS, AEG) Motor VII (2,5/PS, Siemens), Motor VIII (5,5/PS, Eßlinger)

Der Motor mit seinen Zubehörteilen ist in einer aus feuerbeständigen oder mindestens feuerhemmenden Baustoffen bestehenden Kammer, die reichlich gross bemessen und mit der ruhenden Unterlage fest verbunden ist, unterzubringen. Als feuerhemmend gelten Hartholz mit Blechhauskleidung, Mauerwerk usw.

Motor IV (3/PS, Siemens), Motor VII (2,5/PS, Siemens)

Der Körperschluss im Motor ist zu beseitigen.

Motor IV (3/PS, Siemens), Motor V (4 1/2/PS, Siemens), Motor VI (7,5/PS), Motor VII (2,5/PS, Siemens), Motor VIII (5,5/PS, Eßlinger)

Für den Motor ist ein allpoliger Schalter einzubauen.

Motor V (4 1/2/PS)

Die biegsame Leitung ist instanzzusetzen.

Motor VIII (5,5/PS, Eßlinger)

Der Motor mit Zubehör ist zu reinigen.

Motor V: (4 1/2/PS, Siemens)

Der Steckkontakt mit dem Stecker ist gegen solchen, der das Berühren spannungsführender Teile ausschliesst, zu ersetzen. ./.

zu Bericht Herrn Johann Huber, Eschenlohe Nr. 25

Motor IX (4,5/PS, Siemens), Motor X (0,7/PS), Motor XI (9/PS),
Motor XII (2/PS, Siemens), Motor XIII (2/PS, Siemens, Öllager)

Die Metallteile des Motors mit Zubehörteilen sind gegen zu hohe Berührungsspannungen zu schützen.

Motor IX, Motor XI,

Der Motor mit seinen Zubehörteilen ist in einer aus feuerbeständigen oder mindestens feuerhemmenden Baustoffen bestehenden Kammer, die reichlich gross bemessen und mit der ruhenden Unterlage fest verbunden ist, unterzubringen. Als feuerhemmend gelten Hartholz mit Blechauskleidung, Mauerwerk usw.

Motor IX, Motor XI, Motor XII, Motor XIII:

Für den Motor ist ein allpoliger Schalter einzubauen.

Motor IX, Motor XI, Motor XII, Motor XIII:

Die Leitungen zu dem Motor nebst Zubehörteilen müssen vollkommen geschlossen eingeführt werden.

Motor IX:

Die Sicherungen sind gegen solche in gußeisern gekapselter Ausführung zu ersetzen.

Motor IX:

Die Leitungen sind als Kabel oder kabelähnliche Leitungen (NBUR/NBEU) auf Isolierstoff-Abstandschellen, versehen mit gut haltbarem Schutzanstrich, zu verlegen.

Motor X:

Der defekte Stecker ist zu erneuern.

Motor XI:

Die Anschlussklemmen des Motors sind abzudecken.

Leitung an der Hauswand:

Die Leitungen sind als Kabel oder kabelähnliche Leitungen (NBUR/NBEU) auf Isolierstoff-Abstandschellen, versehen mit gut haltbarem Schutzanstrich, zu verlegen.

Defekter Krafthebelschalter ist instanzzusetzen.

Der Hebelschalter ist gegen solchen in gußeisern gekapselter Ausführung zu ersetzen.

Motor XIII:

Looser Anlasser ist zu befestigen.

Die Anlage ist den Vorschriften für feuergefährdete Räume entsprechend auszuführen.

zu Bericht Herrn Johann Huber, Eschenlohe Nr. 25

2. Sonstige Mängel.

Die hier aufgeführten Mängel brauchen gemäß Verfügung des Reichs- und Preussischen Wirtschaftsministers vom 12.3.37 und Anweisung der Arbeg bis auf weiteres nicht inhandgelezt zu werden.

W o h n h a u s :

27. Vorratsraum:

Die Leitungen sind als Kabel oder kabelähnliche Leitungen (NBUR/NBEU) auf Isolierstoff-Abstandschellen, versehen mit gut haltbarem Schutzanstrich, zu verlegen.

Waschküche:

Die Leitungen sind als Kabel oder kabelähnliche Leitungen (NBUR/NBEU) auf Isolierstoff-Abstandschellen, versehen mit gut haltbarem Schutzanstrich, zu verlegen.

S c h e u n e :

28. Die Leitungen sind als Kabel oder kabelähnliche Leitungen (NBUR/NBEU) auf Isolierstoff-Abstandschellen, versehen mit gut haltbarem Schutzanstrich, zu verlegen.

29. insgesamt:

Eiserne Sicherungselemente, Schraubkappen, Patronen und Paßschrauben sind gegen solche aus Messing auszuwechseln.

30. insgesamt:

Leitungen aus unvorschriftsmässigem oder Ersatzmaterial (Zink usw.) sind gegen solche aus Normal-Gummiader (NGA) auszuwechseln.

Verantwortl.
Elektrotechn. Beratungs- u. Prüfungsstelle
der landw. Genossensch. Ges. m. b. H.
München
Prinz Ludwigstr. 20,
(Landesbauernschaft Bayern)

H. H. W. W.